

AGB - Wattwandern / Wattwandern mit Johann

1 Eine Anmeldung ist nur telefonisch oder per Mail möglich. Anmeldungen per SMS, WhatsApp usw. sind ungültig. Mit der Anmeldung erkennt der Auftraggeber (Gast) diese AGB an. Der Vertrag kommt erst durch meine Bestätigung Ihrer Anmeldung zustande.

2 Damit ich den Gast (kurzfristig) auch noch am Tag der Wattwanderung - erreichen kann, wird er gebeten eine Handynummer anzugeben. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach und ich ihn dann nicht erreichen kann, (z.B. für eine Absage der Wanderung) hat er die Folgen daraus selber zu tragen. Zusätzlich gilt (*1a).

3 Bei unsicherer Wetterlage (z.B. Gewittergefahr, Starkregen, Nebel, Sturm, zu hoher Wasserstand usw.) werde ich die Wattwanderung aus Sicherheitsgründen absagen. Manchmal ist es so, dass ich diese Entscheidung erst vor Ort unmittelbar vor der Wattwanderung treffen kann. Diese Entscheidung treffe ich alleine, immer in Verantwortung für die Sicherheit meiner Gäste. Zusätzlich gilt (*1a).

4 Ich behalte mir vor, Gäste, denen ich die Wattwanderung nicht zutraue, von der Wattwanderung auszuschließen, auch dann, wenn der Gast selbst es anders beurteilt. Auch Gäste, die (nach meinem Eindruck) angetrunken sind, werde ich von der Wanderung ausschließen. Zusätzlich gilt (*1a).

5 Ein Gast, der zum ausgeschriebenen „Starttermin“ nicht anwesend ist, hat seinen Anspruch auf Teilnahme verloren, denn aus Sicherheitsgründen (die Flut wartet nicht) kann ich nicht auf unpünktliche Gäste warten! Wenn möglich, behalte ich mir vor, seinen Platz an eventuell zufällig anwesende Gäste zu vergeben. Zusätzlich gilt (*1a).

6 Die Angabe der Führungsdauer ist ein ungefährender Wert. Durch besondere Umstände (z.B. hoher Wasserstand = längere Wanderzeit), körperliche Einschränkung eines Gastes (= längere Wanderzeit), sowie durch weitere unvorhersehbare Ereignisse sind Abweichungen (auch erhebliche) von dieser Zeitangabe möglich. Der Auftraggeber (Gast) muss dieses bei der Planung von Anschlussterminen (und ähnliches) berücksichtigen.

7 Über Absagen werde ich Sie (soweit möglich) auf meiner Seite „Aktuelles“ auf meiner Homepage informieren. Ebenso werde ich sie unter der von Ihnen angegebenen Telefonnummer anrufen, oder sie per SMS informieren. Wenn Sie Ihren AB nicht abhören, Ihre SMS nicht lesen, Ihr Handy nicht eingeschaltet haben, oder aus einem anderen Grund unter der von ihnen angegebenen Rufnummer nicht erreichbar sind und dann sozusagen vergebens anreisen, geht der Aufwand, den Sie hatten, zu Ihren Lasten. Auch hier gilt (*1a).

8 Wegen eigener Erkrankung, Unfall oder weitere unvorhersehbare Ereignisse, fällt die Wattwanderung (auch kurzfristig) aus. Ich werde versuchen, einen Ersatz Wattführer zu organisieren, dass ist aber nicht immer möglich. Auch hier gilt (*1a).

9 Die Wattwanderung zur Insel Norderney ist aufwendig zu organisieren und mit erheblichen Nebenkosten verbunden, (Bus usw.). Es müssen sich mindestens 10 Gäste einfinden, ansonsten werde ich die Wattwanderung (auch noch kurzfristig, am Abend vor

der Wanderung) absagen. Die Wattwanderungen zur Insel Baltrum sind von dieser Regelung nicht betroffen. Zusätzlich gilt (*1a).

10 Absagen / Stornierung

10/1 - Wenn Gäste nicht zum Wattwandertermin erscheinen, erst einen Tag, oder am Tag der Wanderung absagen, behalte ich mir vor, 100% der vereinbarten Preises in Rechnung zu stellen. Eine Absage zwei Tage vor der Wanderung 50%. Noch bis drei Tage vor der Wattwanderung kann der Gast (Auftraggeber) die Anmeldung stornieren, ohne dass ihm dadurch Kosten entstehen. (Ausnahme - Gruppen)

10/2- Gruppen: Sagt eine Gruppe (Gruppe ist ab 8 Personen) erst am Tag der Wattwanderung, einen bis drei Tage vor der Wattwanderung ab, behalte ich mir vor 100% des vereinbarten Preises in Rechnung stellen. Bei einer Absage vier bis sechs Tage vor der Wattwanderung 50%. Auftraggeber (zur Zahlung verpflichtet) ist immer die Person, die auch die Gruppe angemeldet hat.

Bei Gruppenbuchungen (ab 8 Personen) kann eine Anreise mit bis zu 10 % weniger Personen erfolgen, ohne dass eine Entschädigungspflicht entsteht.

11 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, wird das Führungshonorar in bar an meinem Stand vor der Wattwanderung bezahlt. Wenn Sie eine Rechnung benötigen, sende ich Ihnen diese mit der Briefpost.

12 Jeder Gast wird daraufhin hingewiesen, seine Füße durch Schnittverletzungen, z.B. durch scharfkantige Muscheln zu schützen. Hält er sich nicht an diese Regel, hat er für den daraus möglicherweise entstehenden Schaden (Folgen daraus) zu haften.

13 Hunde dürfen angeleint mitgenommen werden. (außer zur Wanderung Insel Norderney) Wenn ein Hund durch sein Verhalten; ständiges bellen (oder jaulen), unsoziales Verhalten anderen Hunden in der Wandergruppe gegenüber, aggressives Verhalten gegenüber anderen Gästen usw., den Ablauf der Wanderung stört, werde ich den Hundeführer (und Hund) von der Wanderung ausschließen. Die Beurteilung und somit die Entscheidung darüber treffe alleine ich als Wattführer. Zusätzlich gilt (*1a).

14 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten in diesem Fall die gesetzlichen Vorschriften. - Gerichtsstand ist 26603 Aurich.

(*1a) = Eine Entschädigung für die Kosten, die ein Gast durch seine Anfahrt (Kosten für Bus, Bahn, Hotel, Parkgebühr, Schiffskarten, einen verlorenen Urlaubstag usw.) wird nicht gewährt.

Ihr Wattführer Johann Behrends

Fliederstr. 52 a / 26639 Wiesmoor

Tel: 04944 913875

Mail: wattwandern@gmx.de